



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Dr. Sabine Weigand, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Vorrang für Naturschutz und Denkmalschutz: Keine Fan Meeting Points im Alten Botanischen Garten zulassen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Freistaat Bayern erteilt als Eigentümer des Alten Botanischen Gartens in München der Landeshauptstadt München heute und in Zukunft keine Zustimmung, die Flächen des Alten Botanischen Gartens im Rahmen von Fußballspielen oder anderen Sportveranstaltungen als Fan Meeting Point zu nutzen. Dies gilt ebenso für die EURO 2020 sowie ein eventuell in München stattfindendes Champions-League-Endspiel im Jahr 2021.

#### **Begründung:**

Im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2020 („EURO 2020“) werden drei Gruppenspiele und ein Viertelfinalspiel in München (Allianz-Arena) ausgetragen. Die Landeshauptstadt München hat sich zudem um die Ausrichtung des Fußball-Champions-League-Endspiels im Jahr 2021 beworben, die Entscheidung über den Ausrichterort fällt Ende Mai 2019. Die UEFA fordert für die jeweiligen Fußballspiele aus Sicherheitsgründen eine „Fantrennung“. Deshalb sollen getrennte Fan Meeting Points für die Anhänger der jeweiligen Mannschaften eingerichtet werden. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für die EURO 2020 sowie ein mögliches Champions-League-Endspiel im Jahr 2021 jeweils beschlossen, neben dem Odeonsplatz auch den Alten Botanischen Garten als Fan Meeting Point für bis zu 3.000 Fans zur Verfügung zu stellen. Neben Musikprogrammen sollen dort auch Getränke und Essen zum Erwerb und ausreichend Toiletten zur Verfügung gestellt werden.

Der Alte Botanische Garten, gegründet im Jahr 1812 von König Maximilian I. Joseph, ist naturschutzrechtlich als geschützter Landschaftsbestandteil nach § 29 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie durch den Denkmalschutz als Gartendenkmal ausgewiesen. Er ist zudem als kartiertes Biotop ausgewiesen.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist, z. B. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbilds, zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Typische Beispiele hierfür sind Baumgruppen oder Hecken, wie sie im Alten Botanischen Garten prägend sind. Die Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung eines geschützten Landschaftsbestandteils ist nach § 29 Abs. 2 S. 1 BNatSchG verboten.

Gartendenkmale sind Kulturgüter im Sinne des Denkmalschutzgesetzes der Bundesländer. An ihrer Erhaltung besteht aus geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder volkskundlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Der Alte Botanische Garten vereint sowohl den Naturschutz wie den Denkmalschutz und ist daher besonders schutzwürdig. Entwicklungsziele des Parkpflegewerks des Alten Botanischen Gartens sind „der Erhalt der wertvollen Gehölze und die Förderung der naturnahen Unterwuchsbereiche sowie der Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz.“ Das Landesamt für Denkmalpflege hat die enorme historische, künstlerische und städtebauliche Bedeutung des Alten Botanischen Gartens bestätigt und teilt insbesondere aufgrund seiner feinen baulichen und vegetabilen Bestandteile die grundsätzlichen Bedenken gegen Massenveranstaltungen wie Fan Meeting Points.

Der Alte Botanische Garten (Fl.-Nrn. 5705/7 und 5705/8 Gemarkung München S. 4) steht im Eigentum des Freistaates Bayern und ist mittels schuldrechtlichem Vertrag an die Landeshauptstadt München zur Nutzung als öffentliche Grünanlage bzw. als öffentlicher Spielplatz für Kinder überlassen. Eine Nutzung der Flächen des Alten Botanischen Gartens als Fan Meeting Point für die EURO 2020 oder das Champions League-Finale oder für jede andere Sportveranstaltung wäre von diesem Vertragszweck nicht gedeckt und bedürfte daher einer gesonderten Zustimmung des Freistaates

Durch die Zurverfügungstellung als Fan Meeting Point besteht die Gefahr, dass der Alte Botanische Garten massiven Schaden nimmt und die oben genannten Schutzzwecke bzw. Entwicklungsziele nicht eingehalten bzw. erreicht werden können. Deshalb darf eine Zustimmung seitens des Freistaates nicht erteilt werden. Es ist nicht vorstellbar, dass es in München keine geeigneteren Flächen für einen Fan Meeting Point als den höchst schützenswerten Alten Botanischen Garten geben soll.

Die Einrichtung von Fan Meeting Points ist grundsätzlich zu unterstützen, sowohl bei der Fussball Europameisterschaft 2020, wie auch ggf. beim Champions League Finale 2021 in München. Aus Gründen der Fantrennung und für ein friedliches Sporterlebnis der Fans beider beteiligter Teams sind die Fan Meeting Points eine sinnvolle Einrichtung.